

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der STADT GESEKE

Ersatzbestimmung für ein Mitglied der Stadtvertretung der Stadt Geseke

Herr Benedikt Laame aus 59590 Geseke, Ostmauer 26, hat gem. § 37 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) seinen Verzicht auf die Mitgliedschaft in der Vertretung der Stadt Geseke erklärt.

Der Verzicht ist gem. § 38 KWahlG gegenüber dem Wahleiter der Stadt Geseke zur Niederschrift erklärt worden. Herr Laame gehört der FDP-Fraktion an.

Das Ratsmandat der FDP fällt nach den amtlichen Feststellungen des Wahlamtes der Stadt Geseke auf den Reservelistenplatz, der mit Frau Christa Altemeyer aus 59590 Geseke, Lindenweg 8, besetzt ist.

Frau Christa Altemeyer ist daher gem. § 45 Abs. 1 KWahlG Nachfolgerin für Herrn Laame.

Gegen dieser Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Stadt Geseke)
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten. Der Einspruch ist schriftlich beim Wahleiter der Stadt Geseke, An der Abtei 1, 59590 Geseke, einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Geseke, den *02.08.2010*

Der Bürgermeister
als Gemeindegewahlleiter
gez. Holtgrewe